99036027069000

Wechselkennzeichen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324587/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036027069000
Leistungsbezeichnung I	Wechselkennzeichen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wechselkennzeichen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wechselkennzeichen, Wechsel, Tausch, Kennzeichen, Kraftsfahrzeug, Kfz, Nummernschild
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 6, 9](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/) • [Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 29](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__29.html) • [Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (FzZulGebEinfG BE) § 1](https://gesetze.berlin.de/perma?j=FzZulGebEinfG_BE_!_1) • [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html) • [Kraftfahrzeugsteuergesetz 2002 (KraftStG 2002) § 1](https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/__1.html) • [Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) § 1](https://www.gesetze-im-internet.de/pflvg/__1.html)
Teaser	
Volltext	Durch eine Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ist es ab 01.07.2012 möglich, zwei Fahrzeuge mit einem Wechselkennzeichen zuzulassen. Für Halterinnen und Halter von zwei Fahrzeugen soll sich dadurch mehr Flexibilität bei der Fahrzeugnutzung ergeben. Ein Wechselkennzeichen kann für zwei Fahrzeuge zugeteilt werden, es darf jedoch zur gleichen Zeit nur an einem von diesen Fahrzeugen geführt werden. Das nicht im Betrieb befindliche Fahrzeug darf nicht auf öffentlichem Straßenland abgestellt werden. Beide Fahrzeuge sind voll zu versteuern und zu versichern! Wechselkennzeichen können nur unter besonderen Voraussetzungen zugeteilt werden. Näheres dazu finden Sie im Abschnitt "Voraussetzungen".

Modul	Sachverhalt
	Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit. Die Eintragung in den Fahrzeugpapieren kann persönlich oder durch Bevollmächtigung erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag Zulassung • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I • bisherige(s) Kennzeichenschild(er) • **elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)** Die eVB ist seitens der Versicherungsgesellschaft als für Wechselkennzeichen zulässig zu deklarieren. Es ist eine eVB für jedes Fahrzeug mit Wechselkennzeichen erforderlich (zwei pro Paar). • Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO • Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie) • ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten • Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie (bei Firmen) • Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder beglaubigter Kopie (bei Vereinen) • SEPA-Lastschriftmandat
Voraussetzungen	• **Wechselkennzeichen können zugeteilt werden bei Zulassung von zwei Fahrzeugen** • **a) auf den gleichen Halter und** • **b) der gleichen Klassen** (siehe dazu Zulassungsbescheinigung Teil I - Feld "J"): M1 (Fahrzeug zur Personenbeförderung bis 8 Sitzplätzen), L oder O1 **und** • **c) mit gleicher Anzahl und Abmessung der Kennzeichenschilder** • **Wechselkennzeichen dürfen nicht zugeteilt werden bei** • Saisonkennzeichen • Rote Kennzeichen • Kurzzeitkennzeichen

Modul	Sachverhalt
	• Behördenkennzeichen • Ausfuhrkennzeichen
Kosten	6,00 EUR zzgl. aller weiteren anfallenden Zulassungsgebühren Die Anfertigung der Kennzeichenschilder ist keine Dienstleistung der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin. Über gesondert anfallende Kosten kann keine Auskunft gegeben werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• [Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen](https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigungen/steuerverguenstigungen.html) • [Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen](https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf KFZ-Zulassung](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf) • [SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394016-sepa_lastschriftmandat__20140327____formular.pdf) • [SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f3940

Modul	Sachverhalt
	15-sepa_lastschriftmandat__20140327____druckvorlage .pdf) • [Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/erklaerung-zur-empfangsbevollmaechtigung.pdf)
Ursprungsportal	Wechselkennzeichen beantragen